

**Konzernabschluss
auf den 31. Dezember 2025
und Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2025**

der

**Questax AG
Heidelberg**

Testatexemplar

**Heidelberg
19. Oktober 2026
596760**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Questax AG, Heidelberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Questax AG, Heidelberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Questax AG, Heidelberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Heidelberg, den 19. Oktober 2026

FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Thorsten Bischoff)
Wirtschaftsprüfer

(Marco Muth)
Wirtschaftsprüfer

Unserem Auftrag lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Juli 2026 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter der Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Für Veröffentlichungen und die Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder des Konzernlageberichts der Questax AG, Heidelberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten schriftlichen Zustimmung, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis darauf erfolgt.

Konzernbilanz auf den 31. Dezember 2025

	EUR	EUR	EUR	31.12.2024 T-EUR
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	82.744,00			10
2. Geschäfts- oder Firmenwert	304.842,75			1.524
		387.586,75		1.534
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.732,00			5
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	202.990,00			239
		206.722,00		244
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	65.921,94			38
		65.921,94		38
			660.230,69	1.816
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.774.692,44			12.382
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.761,75			15
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.864.711,38			8.728
		20.656.165,57		21.125
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		4.363.291,14		7.041
			25.019.456,71	28.166
C. Rechnungsabgrenzungsposten			157.545,39	146
			25.837.232,79	30.128

P A S S I V A	EUR	EUR	EUR	31.12.2024 T-EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		2.995.750,00		2.996
II. Kapitalrücklage		7.746.208,65		7.746
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	167.788,35			168
2. Andere Gewinnrücklagen	869.522,66			308
		1.037.311,01		476
IV. Konzern-Bilanzverlust		-7.602.761,69		-3.894
			4.176.507,97	7.324
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		1.599.912,33		1.627
2. Sonstige Rückstellungen		2.924.657,42		2.884
			4.524.569,75	4.511
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.304.000,00		2.880
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.924.439,25		10.517
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		24.607,42		0
4. Sonstige Verbindlichkeiten		4.851.956,98		4.887
			17.105.003,65	18.284
D. Rechnungsabgrenzungsposten			31.151,42	9
			25.837.232,79	30.128

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

	EUR	EUR	2024 T-EUR
1. Umsatzerlöse		137.120.829,82	141.088
2. Sonstige betriebliche Erträge		638.764,84	1.249
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-66.557.470,33	-66.557.470,33	-60.329
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-59.078.832,32		-65.439
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-9.131.702,05		-9.602
		-68.210.534,37	-75.041
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.321.758,54		-1.335
		-1.321.758,54	-1.335
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.047.456,58	-4.061
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		22.501,78	10
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-460.426,40	-722
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		27.382,61	-328
10. Ergebnis nach Steuern		-2.788.167,17	531
11. Sonstige Steuern		-3.992,00	-4
12. Konzern-Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Konzern-Jahresüberschuss)		-2.792.159,17	527
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-3.893.627,65	-4.365
14. Gewinnausschüttung Mutterunternehmen		-355.254,06	0
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		557.875,00	0
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen		-1.119.595,81	-56
17. Konzernbilanzverlust		-7.602.761,69	-3.894

**Questax AG,
Heidelberg**

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Die Questax AG hat ihren Sitz in Heidelberg, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Mannheim unter der Registernummer HRB 729299 eingetragen.

Die Questax AG stellt einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht nach den Vorschriften des § 290 Abs. 1 HGB und nach den ergänzenden Vorschriften des AktG auf.

Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden gem. § 298 Abs. 1 HGB i. V. m. § 266 bzw. § 275 HGB gegliedert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt in Euro.

II. Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Neben der Questax AG werden in den Konzernabschluss alle wesentlichen Unternehmen einbezogen, bei denen die Questax AG mittelbar oder unmittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt.

Der Konsolidierungskreis setzt sich aus dem Mutterunternehmen, Questax AG, und den folgenden Tochter- sowie Enkelunternehmen zusammen:

Gesellschaft	Sitz	Anteil %	Konsolidierung
Questax Experts GmbH	Heidelberg	100,0	Vollkonsolidierung
Questax Professionals GmbH	Heidelberg	100,0	Vollkonsolidierung
Questax Systems GmbH	Heidelberg	100,0	Vollkonsolidierung
Questax 360° Services GmbH	Heidelberg	100,0	Vollkonsolidierung
Questax Management GmbH	Heidelberg	100,0	Vollkonsolidierung
AKOMO United GmbH & Co. KGaA (vormals: United Questax GmbH & Co. KGaA)	Heidelberg	100,0	Vollkonsolidierung
Questax Special Directs GmbH	Heidelberg	100,0	Vollkonsolidierung
Questax Unipessoal Lda.	Lissabon, Portugal	100,0	Verzicht gem. § 296 Abs. 2 HGB
Questax Recursos Humanos, S.L.	Barcelona, Spanien	100,0	Verzicht gem. § 296 Abs. 2 HGB

Die United Questax GmbH & Co. KGaA ist an den nachfolgenden Unternehmen beteiligt:

Gesellschaft	Sitz	Anteil %	Konsolidierung
Uniquet Sales Advisory and Services GmbH	Heidelberg	51,0	Verzicht gem. § 296 Abs. 2 HGB

Die Special Directs GmbH ist seit dem 17.11.2025 an nachfolgendem Unternehmen beteiligt:

Gesellschaft	Sitz	Anteil %	Konsolidierung
Richter Heidelberger GmbH (alte Firmierung: HR Verwaltungs GmbH)	Heidelberg	51,0	Verzicht gem. § 296 Abs. 2 HGB

*Bis zum 22.01.2026

Kapitalkonsolidierung

Einbezogene Unternehmen	Erstkonsolidierung
Questax Experts GmbH	17.12.2014
Questax Professionals GmbH	01.04.2015
Questax Systems GmbH	01.04.2018
Questax 360° Services GmbH	01.04.2018
Questax Management GmbH	03.02.2020
AKOMO United GmbH & Co. KGaA	
(vormals: United Questax GmbH & Co. KGaA)	10.07.2020
Questax Special Directs GmbH	23.03.2023

Die nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung, sodass ihr Ausschluss die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht beeinträchtigt.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Neubewertungsmethode. Die Erstkonsolidierung erfolgt dabei auf den jeweiligen Erwerbszeitpunkt, wobei im Erwerbszeitpunkt die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten mit dem beizulegenden Zeitwert, die Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 und 3, Abs. 2 und die latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 2 HGB bewertet werden. Ein aus der Kapitalkonsolidierung verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Negative Unterschiedsbeträge sind bisher nicht angefallen. Im Rahmen der Kapitalfolgekonsolidierung werden die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten fortentwickelt und die Geschäfts- oder Firmenwerte abgeschrieben.

Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung

Bei der Schuldenkonsolidierung werden gemäß § 303 HGB Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften aufgerechnet.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Umsatzerlöse zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Darüber hinaus wurden die Zinserträge und -aufwendungen eliminiert.

Eine Zwischenergebniseliminierung gem. § 304 HGB war nicht erforderlich.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt.

Im Konzernabschluss 2025 sind keine Konzerngesellschaften, die ihre Abschlüsse in Fremdwährungen aufstellen, im Konsolidierungskreis enthalten.

III. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften wurden nach den für Kapitalgesellschaften geltenden gesetzlichen Vorschriften der §§ 242 ff., 264 ff. HGB aufgestellt.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entspricht den Vorschriften der §§ 252 bis 256a HGB.

Die im Vorjahr angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Wesentlichen beibehalten (§ 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB).

Das Geschäftsjahr der Questax AG und ihrer im Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften entspricht dem Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens auf Basis von historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten ergibt sich aus dem Konzernanlagenspiegel.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die in der Bilanz ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die jeweilige Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag.

Bei der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte müssen durch den Vorstand im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens in einem bestimmten Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die einen erheblichen Einfluss auf die Bewertung haben. Dies betrifft sowohl die Festlegung der Nutzungsdauern als auch die Ermittlung der zukünftig zu erzielenden Überschüsse und Bewertungsparameter im Rahmen der Unternehmensbewertung der entsprechenden Teilbereiche. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Sie werden laufend überprüft, können aber von den tatsächlichen Werten abweichen. Die Unsicherheit bzgl. des Eintritts der zugrunde gelegten Parameter steigt dabei an, je weiter die Planung in die Zukunft reicht.

Die Nutzungsdauern und die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum 31. Dezember 2025 vom Vorstand überprüft. Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit bilden die positiven Ergebnisse und Plandaten für den Teilbereich, dem der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde.

Der aktivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung entwickelt sich wie folgt:

In Euro	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abschreibung Planmäßig	Buchwert 31.12.2025
Questax Experts GmbH	1.523.973,83	0,00	-1.219.132,08	304.841,75
Summe	1.523.973,83	0,00	-1.219.132,08	304.841,75

Der aktivische Unterschiedsbetrag resultiert in voller Höhe aus der Erstkonsolidierung der Questax Experts GmbH zum 1. April 2016. Die Nutzungsdauer des Geschäfts- und Firmenwerts ist mit zehn Jahren bestimmt. Der planmäßige Abschreibungszeitraum beträgt demnach vom 1. April 2016 bis 31. März 2026.

In Summe ergibt sich in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025 ein ausgewiesener Geschäfts- und Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 304.841,75 Euro.

Software

Die Betriebs- und Anwendungs-Software wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und linear über 3 Jahre abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Für die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gilt folgender Rahmen:

Bauten auf fremden Grundstücken	5 bis 11 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 13 Jahre
EDV-Anlagen	3 bis 5 Jahre

Anlagegüter, deren Anschaffungskosten über 250,00 Euro liegen und maximal 1.000,00 Euro betragen, werden in einem Sammelposten erfasst, der im Geschäftsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd abgeschrieben wird.

Finanzanlagen

	Beteiligungs- quote %	Eigenkapital EUR	Ergebnis per 31.12.2025 EUR
Questax Experts GmbH Heidelberg, Deutschland Jahresabschluss 01.01.2025-31.12.2025	100	4.846.898,55	105.774,08
Questax Professionals GmbH Heidelberg, Deutschland Jahresabschluss 01.01.2025-31.12.2025	100	1.262.152,89	-971.331,28 ¹
Questax Systems GmbH Heidelberg, Deutschland Jahresabschluss 01.01.2025-31.12.2025	100	-174.051,54	-206.557,36
Questax 360° Services GmbH Heidelberg, Deutschland Jahresabschluss 01.01.2025-31.12.2025	100	-14.997,52	-24.324,33
Questax Management GmbH Heidelberg, Deutschland Jahresabschluss 01.01.2025-31.12.2025	100	215.123,89	68.891,32
AKOMO United GmbH & Co. KGaA (vormals: United Questax GmbH & Co. KGaA) Heidelberg, Deutschland Jahresabschluss 01.01.2025-31.12.2025	100	-5.094,51	-9.759,35

	Beteiligungs- quote %	Eigenkapital EUR	Ergebnis per 31.12.2025 EUR
Questax Special Directs GmbH Heidelberg, Deutschland Jahresabschluss 01.01.2025-31.12.2025	100	-112.778,51	-80.209,19
Questax Unipessoal Lda Lissabon, Portugal Jahresabschluss 01.01.2025-31.12.2025	100	27.050,68	10.379,81
Questax Recursos Humanos S.L. Barcelona, Spanien Jahresabschluss 01.01.2025-31.12.2025	100	9.322,85	3.177,19
Richter Heidelberg GmbH² Heidelberg, Deutschland Jahresabschluss 01.01.2025-31.12.2025	51	69.022,64	-12.768,53
Uniquet Sales Advisory & Services GmbH³ Heidelberg, Deutschland Jahresabschluss 01.01.2025-31.12.2025	87,75	6.709,15	-13.941,62

¹ vor EAV

² mittelbare Beteiligung über Questax Special Directs GmbH

³ mittelbare Beteiligung über AKOMO United GmbH & Co. KGaA

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nennwert ausgewiesen. Für das allgemeine Ausfallrisiko, für Skontoabzüge durch Kunden und für Zinsverluste wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Für die einzelnen Forderungen, die ausfallgefährdet waren, wurden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

In den sonstigen Forderungen sind Forderungen in Höhe von 514 TEUR (Vorjahr: 577 TEUR) enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Des Weiteren beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände Forderungen mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr in Höhe von 25 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR). Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Aktive latente Steuern

Die Questax übt das Wahlrecht zur Aktivierung von Unterschiedsbeträgen zwischen Handels- und Steuerbilanz nicht aus.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Das Grundkapital der Muttergesellschaft zum 31. Dezember 2025 beträgt 2.996 TEUR und ist in 1.650.000 Stammaktien und 1.345.750 grundsätzlich stimmrechtslose Vorzugsaktien eingeteilt (insgesamt 2.995.750 Stückaktien). Die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB beträgt 7.746 TEUR.

Das Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2025 ist mit 2.792 TEUR negativ.

Der Bilanzverlust ergibt sich wie folgt:

	TEUR
Verlustvortrag per 31.12.2024	-3.894
Gewinnausschüttung	-355
Einstellungen in Rücklagen	-1.120
Entnahme aus Gewinnrücklagen	558
Jahresfehlbetrag 01.01.2025-31.12.2025	-2.792
Bilanzverlust per 31.12.2025	-7.603

Die Eigenkapitalquote liegt bei 16,2 % (Vorjahr: 24,2 %).

Rückstellungen

Die Rückstellungen decken in angemessenem Umfang die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie wurden aufgrund der im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnisse in Höhe der Erfüllungsbeträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Steuerrückstellungen betreffen Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus vertraglichen Verpflichtungen aus Anstellungsverträgen in Form von Urlaub, Überstunden sowie ergebnis- und leistungsabhängigen Prämienzahlungen zusammen. Weiterhin sind für Abschlussprüfung und sonstige Geschäftsrisiken ausreichend Rückstellungsbeträge eingestellt. Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 2.925 TEUR (Vorjahr: 2.884 TEUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

Werte in TEUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
Urlaubs- und Arbeitszeitkonten	1.692	1.865
Ergebnisabhängige Zahlungen/Boni/Provisionen	123	122
Rückvergütungen	344	182
Fristenkongruenz Arbeitsverträge ANÜ	232	195
Aufsichtsratsvergütungen	54	36
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	226	236
Sonstige Verpflichtungen	254	248
	<u>2.925</u>	<u>2.884</u>

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

Einzelheiten über die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

	Stand 31.12.2025 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit > 1 Jahr < 5 Jahre EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.304.000,00 (2.880.000,00)	576.000,00 (576.000,00)	1.728.000,00 (2.304.000,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.924.439,25 (10.517.679,70)	9.924.439,25 (10.517.679,70)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	24.607,42 (0,00)	24.607,42 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	4.851.956,98 (4.887.084,50)	4.851.956,98 (4.887.084,50)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe	17.105.003,65 (18.284.764,20)	15.377.003,65 (15.980.764,20)	1.728.000,00 (2.304.000,00)	0,00 (0,00)

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4.852 TEUR enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 1.611 TEUR.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsätze des Konzerns werden aus der Vermittlung und aus der Arbeitnehmerüberlassung der IT-Spezialisten erzielt. Diese entfallen zu nahezu 100 % auf Umsätze im Inland.

Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 30 TEUR (Vorjahr: 34 TEUR) enthalten.

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 45 TEUR.

Ferner sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 47 TEUR enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 120 TEUR.

VI. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Der Konzern beschäftigte im Durchschnitt 657 (Vorjahr: 720) Angestellte. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 177 (Vorjahr: 181) Vertriebs- und Verwaltungsmitarbeiter,
- 434 (Vorjahr: 507) Mitarbeiter in der Arbeitnehmerüberlassung und
- 46 (Vorjahr: 32) Mitarbeiter für Kundeneinsätze

2. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse für Personen bzw. Gesellschaften außerhalb der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.

3. Außerbilanzielle Geschäfte

Die Questax Experts GmbH, die Questax Professionals GmbH und die Questax Systems GmbH haben zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung und Fristentransformation mit der TARGO Commercial Finance AG jeweils einen Vertrag über den Ankauf und die Finanzierung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geschlossen.

Das Factoring dient einer Verkürzung der Zahlungsziele zugunsten der Liquidität und der Eigenkapitalquote. Anhaltspunkte für technische oder rechtliche Störungen des Factoring-Prozesses liegen aktuell nicht vor. Das Delkredererisiko für verkaufte Forderungen liegt zudem beim Factoring-Anbieter. Grundsätzlich ist das Risiko von Forderungsausfällen aufgrund des bonitätsstarken Kundenstamms als unbedeutend anzusehen.

Die drei Factoringverträge beinhalten für alle Gesellschaften zusammen einen maximalen Finanzierungsrahmen (gemeinschaftliches Höchstobligo) von 25.000 TEUR. Die Inanspruchnahme von drei Gesellschaften zusammen belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf 17.371 TEUR (Vorjahr: 15.761 TEUR) abzgl. Sicherheitseinbehalte 5.870 TEUR (Vorjahr: 7.181 TEUR).

Als Sicherheit hat die Questax die nicht angekauften Forderungen bzw. die Erlöse aus dem Einzug eben dieser an den Factor abgetreten.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Aufwendungen der QUESTAX-Gruppe nach dem 31. Dezember 2025 aus fest abgeschlossenen Miet-, Leasing- und sonstigen Verträgen belaufen sich auf insgesamt 1.525 TEUR (Vorjahr: 1.364 TEUR) und gliedern sich wie folgt:

Werte in TEUR	Insgesamt	Restlaufzeit		
		< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Gebäudemiete	330	268	62	0
Hard- und Software-Leasing	60	60	0	0
IT-Services	68	68	0	0
Kfz-Leasing	898	454	444	0
Sonstige Verträge	147	147	0	0
Summe	1.503	997	506	0

Der Abschluss der Leasing- sowie Pachtverträge dient der Verringerung der Kapitalbindung, dafür wurden in den Leasing- und Pachtzahlungen enthaltene Zinsaufwendungen akzeptiert. Risiken aus Einmalzahlungen wurden bei Vertragsschluss als geringfügig eingeschätzt.

5. Organe der Muttergesellschaft

Der Vorstand besteht aus:

Herrn Mohammad El Khaledi, Kaufmann, Oftersheim (Vorsitzender)

Frau Sandra Bengisu, Kauffrau, Ilvesheim (bis 31. März 2025)

Herrn Florian Beyer, Diplom-Informatiker, Niddatal

Herrn Thomas Heinrich Christmann, Jurist, Neckargemünd (ab 1. November 2025)

Die Gesellschaft macht von der Schutzklausel des § 314 Abs. 3 in Verbindung mit § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Der Aufsichtsrat besteht aus:

Herrn Dr. Gerd Jakob, Diplom-Kaufmann, Lissabon, Portugal (Vorsitzender),

Herrn Dr. Burkhard Immel, Rechtsanwalt, Bad Soden/Taunus (stellvertretender Vorsitzender),

Herrn Hans-Jürgen Niemeier, Diplom-Mathematiker, Köln.

Im Geschäftsjahr 2025 betrugen die Aufsichtsratsvergütungen 83 TEUR.

6. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde für Tätigkeiten des Abschlussprüfers ein Gesamthonorar in Höhe von 160 TEUR abgerechnet. Hiervon entfallen auf

Abschlussprüferleistungen:	101 TEUR
- davon Questax AG	37 TEUR
- davon im Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	64 TEUR
Steuerberatungskosten	59 TEUR

7. Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.427 TEUR aus. Es wurde eine Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen und Einstellung in das Bilanzergebnis in Höhe von 558 TEUR beschlossen. Daher ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Bilanzgewinn in Höhe von 192 TEUR.

Am 15. September 2026 wurden auf der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 der Questax AG Dividendenzahlungen in Höhe von 60 TEUR sowie eine Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 70 TEUR beschlossen. Der restliche Bilanzgewinn 2024 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Vorstand schlägt vor den verbleibenden Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Verteilung an die Aktionäre:	59.564,00 EUR
Vortrag auf neue Rechnung:	2.726,88 EUR

8. Konzernzugehörigkeit

Die Questax AG stellt als Mutterunternehmen zum 31. Dezember 2025 einen Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis auf, der in den Gesellschaftsblättern veröffentlicht und beim Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 729299 offengelegt wird.

9. In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen (§ 313 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Gesellschaft	Sitz	Anteil %	Konsolidierung
Questax Experts GmbH	Heidelberg	100,0	Vollkonsolidierung
Questax Professionals GmbH	Heidelberg	100,0	Vollkonsolidierung
Questax Systems GmbH	Heidelberg	100,0	Vollkonsolidierung
Questax 360° Services GmbH	Heidelberg	100,0	Vollkonsolidierung
Questax Management GmbH	Heidelberg	100,0	Vollkonsolidierung
AKOMO United GmbH & Co. KGaA (vormals: United Questax GmbH & Co. KGaA)	Heidelberg	100,0	Vollkonsolidierung
Questax Special Directs GmbH	Heidelberg	100,0	Vollkonsolidierung

10. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus den liquiden Mitteln zusammen.

In den liquiden Mitteln sind verfügbungsbeschränkte Beträge in Höhe von 214 TEUR enthalten.

11. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Es sind keine berichtspflichtigen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Heidelberg, den 19. Oktober 2026

Mohammad El Khaledi

Thomas Christmann

Florian Beyer

Konzern-Anlagevermögen für das Geschäftsjahr 2025										
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 01.01.2025 EUR	des Geschäfts- jahres EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.984.371,04	84.152,25	0,00	2.068.523,29	1.974.327,04	11.452,25	0,00	1.985.779,29	82.744,00	10.044,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	12.907.955,90	0,00	0,00	12.907.955,90	11.383.981,07	1.219.132,08	0,00	12.603.113,15	304.842,75	1.523.974,83
	14.892.326,94	84.152,25	0,00	14.976.479,19	13.358.308,11	1.230.584,33	0,00	14.588.892,44	387.586,75	1.534.018,83
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	55.425,14	0,00	0,00	55.425,14	50.249,14	1.444,00	0,00	51.693,14	3.732,00	5.176,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.224.745,88	54.452,24	573.176,23	706.021,89	986.331,91	89.730,21	573.030,23	503.031,89	202.990,00	238.413,97
	1.280.171,02	54.452,24	573.176,23	761.447,03	1.036.581,05	91.174,21	573.030,23	554.725,03	206.722,00	243.589,97
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	38.370,94	27.551,00	0,00	65.921,94	0,00	0,00	0,00	0,00	65.921,94	38.370,94
	38.370,94	27.551,00	0,00	65.921,94	0,00	0,00	0,00	0,00	65.921,94	38.370,94
	16.210.868,90	166.155,49	573.176,23	15.803.848,16	14.394.889,16	1.321.758,54	573.030,23	15.143.617,47	660.230,69	1.815.979,74

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025 T-EUR	2024 T-EUR	Verände- rung T-EUR
1. Periodenergebnis (Konzern-Jahresüberschuss)	-2.792	527	-3.319
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.322	1.335	-13
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	41	-546	587
4. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	957	5.308	-4.351
5. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-582	-2.126	1.544
6. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	9	-9
7. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	438	711	-273
8. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-27	328	-355
9. +/- Ertragsteuerzahlungen/-erstattungen	-254	-421	167
10. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 9.)	-897	5.125	-6.022
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-84	0	-84
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-54	-112	58
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	19	-19
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-28	-9	-19
15. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	200	0	200
16. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-425	-250	-175
17. + Erhaltene Zinsen	2	1	1
18. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11. bis 17.)	-389	-351	-38
19. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-576	-576	0
20. - Gezahlte Zinsen	-461	-722	261
21. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-355	0	-355
22. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 19. bis 21.)	-1.392	-1.298	-94
23. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 10., 18., 22.)	-2.678	3.476	-6.154
24. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.041	3.565	3.476
25. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 23. und 24.)	4.363	7.041	-2.678

Konzern-Eigenkapitalspiegel
für das Geschäftsjahr 2025

Konzern Eigenkapital											
Gezeichnetes Kapital				Rücklagen						Bilanzverlust	
				Kapitalrücklage		Gewinnrücklagen			Summe		
				nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Summe	gesetzliche Rücklage	andere Gewinn- rücklagen	Summe		Verlust- vertrag	Summe
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 31.12.2024	1.650.000,00	1.345.750,00	2.995.750,00	7.746.208,65	7.746.208,65	167.788,35	307.801,85	475.590,20	8.221.798,85	-3.893.627,65	7.323.921,20
Ausschüttung des Mutterunternehmens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-355.254,06	-355.254,06
Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-557.875,00	-557.875,00	-557.875,00	557.875,00	0,00
Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.119.595,81	1.119.595,81	1.119.595,81	-1.119.595,81	0,00
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.792.159,17	-2.792.159,17
Stand 31.12.2025	1.650.000,00	1.345.750,00	2.995.750,00	7.746.208,65	7.746.208,65	167.788,35	869.522,66	1.037.311,01	8.783.519,66	-7.602.761,69	4.176.507,97

Questax AG, Heidelberg

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Geschäftsmodell der Gruppe

Die QUESTAX-Gruppe ist ein spezialisierter, mittelständischer Anbieter für Personaldienstleistungen und Personalberatung. Die Gruppenunternehmen vermitteln hochqualifizierte IT-, Finance- und Engineering-Experten in unterschiedlichen vertraglichen Delivery-Modellen (Contracting, Arbeitnehmerüberlassung, Permanent und Gewerke) in Kundenprojekte aus den Abnehmerbranchen Industrie, Handel und Verwaltung. Sitz der Muttergesellschaft Questax AG ist Heidelberg.

In den Konzernabschluss der Questax AG werden nachfolgende Gesellschaften einbezogen, die sich jeweils zu 100 Prozent im Gruppenbesitz befinden:

- Questax Experts GmbH (Contracting), Heidelberg
- Questax Professionals GmbH (Arbeitnehmerüberlassung nach dem Schweizer Projektmodell und Permanent), Heidelberg
- Questax Systems GmbH (Gewerke u. a.), Heidelberg
- Questax 360° Services GmbH (Allround-Servicedienstleistungen), Heidelberg
- Questax Management GmbH (Vertrieb), Heidelberg
- Questax Special Directs GmbH (Vermittlung Direktanstellung), Heidelberg
- United Questax GmbH & Co. KGaA (Bündelung von Kooperationsunternehmen), Heidelberg

Gegenstand der Questax Management GmbH ist die Bündelung der Questax-Vertriebsaktivitäten. Mit der United Questax GmbH & Co. KGaA werden Beteiligungen erworben und verwaltet. Die Unternehmen, an denen die United Questax GmbH & Co. KGaA beteiligt ist, sind nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Darüber hinaus bündelt die Questax AG wesentliche administrative Aufgaben innerhalb der Gruppe.

Die QUESTAX-Gruppe ist als Personaldienstleister vorrangig auf die Besetzung von Vakanzen im IT-, Finance- und Engineering-Segment spezialisiert. Das Leistungsspektrum umfasst die Identifikation passender, hochqualifizierter Experten, die Begleitung des Rekrutierungsprozesses sowie die administrative Abwicklung der Beratungsprojekte während der Projektlaufzeit. Weiterhin können auch IT-Projekte im Rahmen von Werkverträgen umgesetzt werden, wobei die Verantwortung von der QUESTAX übernommen wird. Hierbei greift QUESTAX auf eine umfangreiche, proprietäre Datenbank und ein über viele Jahre aufgebautes Netzwerk zu Kunden und Experten zurück.

Mit der Questax 360° Services GmbH werden diverse Services zu Gunsten der Leistungserbringer und Mitarbeiter innerhalb der QUESTAX-Gruppe erbracht. Ziel ist es, durch die Serviceleistungen Mehrwert für die Experten/Mitarbeiter zu schaffen. So agiert die Gesellschaft u. a. als Versicherungsmakler. Im Jahr 2023 wurde die Questax Special Directs GmbH mit Sitz in Heidelberg gegründet, die im Geschäftsbereich der Vermittlung von Experten in Festanstellung tätig ist. Die im Jahr 2023 gegründete Questax Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal, ist im Bereich Recruiting tätig. Die in 2024 gegründete Questax Recursos Humanos S.L., Barcelona, Spanien, ist im Bereich Sales tätig. Beide Gesellschaften wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

2. Allgemeine Marktentwicklung

Die deutsche Wirtschaft konnte im Geschäftsjahr 2025 nach zwei aufeinanderfolgenden Rezessionsjahren erstmals wieder ein leichtes Wachstum verzeichnen. Nach Angaben der Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 2026 stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 um 0,2 %. Nach dem Datenstand des Statistischen Bundesamtes vom 25. August 2026 erhöhte sich das preis-, saison- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal 2025 um 0,3 % und im zweiten Quartal 2025 um 0,1 % gegenüber dem jeweiligen Vorquartal. Die wirtschaftliche Entwicklung blieb insgesamt schwach.¹

Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt 2025 bei 2,2 % und damit auf dem Niveau des Vorjahres. Die Energiepreise wirkten dämpfend, während Nahrungsmittel- und Dienstleistungspreise weiterhin oberhalb der Gesamtteuerung lagen. Die EZB hielt ihren geldpolitischen Kurs auf einem moderat restriktiven Niveau, der Zinsdruck auf Mittelständler blieb spürbar.²

Am Arbeitsmarkt zeigte sich 2025 ein gemischtes Bild. Die Arbeitslosenquote stieg im Jahresverlauf leicht; die Zahl der offenen Stellen ging weiter zurück, da Industrieunternehmen ihre Personalplanungen zurückhaltend gestalteten. Gleichzeitig bestand der strukturelle Fachkräftemangel in IT, Ingenieurwesen und Pflege unverändert fort.

Im IT-Fachkräftemarkt fehlten nach Angaben des Bitkom im August 2025 weiterhin rund 109.000 IT-Fachkräfte (im Vergleich zu vor zwei Jahren: 149.000), die durchschnittliche Vakanzdauer einer offenen IT-Stelle lag bei 7,7 Monaten. Die rückläufige Anzahl gibt das angespannte Marktumfeld deutlich wieder, das auch zu diversen Stellenstreichung in IT-Funktionen geführt hat.³

Die Zeitarbeitsbranche befand sich auch 2025 in einer schwierigen Lage. Die Lünendonk-Liste 2025 weist für die 25 größten Zeitarbeitsunternehmen für das Vorjahr 2024 einen Umsatzrückgang von durchschnittlich 4,0 % aus; das Gesamtmarktvolumen ging 2024 um 3,1 % zurück. Für 2025 planten die Top-25-Anbieter im Mittel ein Umsatzwachstum von 3,0 %, im Jahresverlauf erwies sich diese Erwartung als zu optimistisch: Der Konjunkturindex Zeitarbeit zeigte für 2025 erneut eine rückläufige Umsatzentwicklung sowie weiter sinkende externe Beschäftigtenzahlen; lediglich kleinere Anbieter konnten Marktanteile gewinnen. Die Schwäche des produzierenden Gewerbes wirkte weiterhin als wesentlicher Belastungsfaktor.^{4,5,6}

3. Geschäftsentwicklung

Im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 beträgt das konsolidierte Umsatzvolumen der QUESTAX-Gruppe 137.121 TEUR (Vorjahr: 141.088 TEUR). Dies entspricht einem Rückgang um 3.967 TEUR beziehungsweise 2,8 %. Bezogen auf zwölf Monate waren es durchschnittlich 11.427 TEUR im Monat (Durchschnitt im Vorjahr: 11.757 TEUR).

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) beträgt für das abgelaufene Geschäftsjahr -1.060 TEUR (Vorjahr: 2.906 TEUR).

Die Entwicklung in den wesentlichen operativen Gesellschaften verlief unterschiedlich. Der Umsatz der Questax Professionals GmbH im Bereich Arbeitnehmerüberlassung ging von 72.937 TEUR auf 60.042 TEUR zurück. Demgegenüber stieg der Umsatz der Questax Experts GmbH im Contracting von 57.661 TEUR auf 64.384 TEUR. Die

¹Vgl. Bundesregierung, Jahreswirtschaftsbericht 2026; Statistisches Bundesamt, Angaben zum Bruttoinlandsprodukt 2025 und zu den Quartalergebnissen, Datenstand 25. August 2026 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/08/PD26_303_811.html

²Vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 019 vom 16. Januar 2026, Inflationsrate im Jahr 2025 bei 2,2 %, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_019_611.html

³Bitkom e. V., Presseinformation „In Deutschland fehlen weiterhin mehr als 100.000 IT-Fachkräfte“, 07.08.2025. <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Deutschland-fehlen-IT-Fachkraefte>

⁴Lünendonk & Hossenfelder GmbH, Lünendonk-Liste 2025 „Führende Zeitarbeitsunternehmen in Deutschland“, 23.05.2025. <https://www.luenendonk.de/luenendonk-liste-2025-deutsche-zeitarbeitsunternehmen-leiden-2024-erneut-blicken-aber-positiv-in-die-zukunft/>

⁵Lünendonk & Hossenfelder GmbH, „Konjunkturindex Zeitarbeit: Kleine Anbieter wachsen, große kämpfen“, 14.11.2025. <https://www.luenendonk.de/konjunkturindex-zeitarbeit-kleine-anbieter-wachsen-grosse-kaempfen/>

⁶Gesamtverband der Personaldienstleister e. V. (GVP), Monatsbericht Januar 2026. <https://personaldienstleister.de/personaldienstleistungen/zeitarbeit/zahlen-fakten/>

Questax Systems GmbH erhöhte ihren Umsatz von 12.537 TEUR auf 15.225 TEUR. Die Einzelumsätze enthalten teilweise konzerninterne Leistungen und sind daher nicht zum Konzernumsatz aufzusummieren.

Neben der erfolgreichen Betreuung eines diversifizierten Kundenportfolios ist die Lieferfähigkeit der Hauptfaktor für zukünftiges Umsatzwachstum und Profitabilität. Die Lieferfähigkeit steht in direkter Abhängigkeit zum variablen Skill-Angebot am Markt und zum ausreichenden Aufbau qualifizierter Mitarbeiter im Vertrieb und Recruiting. Im Berichtsjahr war spürbar, dass die Nachfrage nach externer Projektunterstützung aufgrund der verhaltenen Investitionstätigkeit der Kunden geringer und volatiler war als in den Vorjahren.

Der im Contracting erzielte Umsatzanstieg konnte den Rückgang in der Arbeitnehmerüberlassung auf Konzernebene nicht ausgleichen. Zudem führte die veränderte Umsatz- und Leistungsmischung zu einem erhöhten Materialaufwand, während der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr zurückging.

4. Vermögenslage

Die Aktivseite der QUESTAX-Gruppe macht in Summe ein Volumen von 25.837 TEUR (Vorjahr: 30.128 TEUR) aus. Hiervon entfallen rund 2,6 % (Vorjahr: 6,0 %) auf das Anlagevermögen, wobei 388 TEUR auf immaterielle Vermögensgegenstände und hiervon 305 TEUR auf den Geschäfts- oder Firmenwert entfallen.

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf 25.019 TEUR (Vorjahr: 28.167 TEUR). Ein wesentlicher Teil des Umlaufvermögens entfällt mit 12.775 TEUR auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ca. 9,3 % der Umsatzerlöse; Vorjahr: 8,8 %). Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden unter anderem die mit dem Factoring verbundenen Forderungen gegen die Factoringbank in Höhe von 5.870 TEUR ausgewiesen.

Zur Finanzierung haben die operativen Gesellschaften Questax Experts GmbH, Questax Professionals GmbH und Questax Systems GmbH Factoring-Verträge geschlossen. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen sind die durch den Factor angekauften und vorfinanzierten Forderungen im Zeitpunkt des Ankaufs aus dem Forderungsbestand auszubuchen. Zum 31. Dezember 2025 betrug die Inanspruchnahme des Factorings 17.371 TEUR (Vorjahr: 15.761 TEUR). Die gemeinsame Factoring-Linie belief sich auf maximal 25.000 TEUR.

Das Eigenkapital der Gruppe liegt zum 31. Dezember 2025 bei 4.177 TEUR (Vorjahr: 7.324 TEUR). Die Eigenkapitalquote beträgt 16,2 % (Vorjahr: 24,3 %). Der Rückgang entfällt mit 2.792 TEUR auf den Konzernjahresfehlbetrag und mit 355 TEUR auf die ausgezahlten Dividenden. Die sonstigen Rückstellungen der Gruppe in Höhe von 2.925 TEUR (Vorjahr: 2.884 TEUR) tragen überwiegend den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und den vermittelten IT-Spezialisten Rechnung. Daneben bestehen Steuerrückstellungen in Höhe von 1.600 TEUR.

Es bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2.304 TEUR (Vorjahr: 2.880 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum Geschäftsjahresende 9.924 TEUR (Vorjahr: 10.518 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beliefen sich auf 4.852 TEUR (Vorjahr: 4.887 TEUR) und beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt sowie Lohn- und Kirchensteuer.

5. Ertragslage

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 erwirtschaftete die QUESTAX-Gruppe Umsatzerlöse von 137.121 TEUR (Vorjahr: 141.088 TEUR). Der Rohertrag betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 71.202 TEUR (Vorjahr: 82.008

TEUR) und setzte sich aus der Gesamtleistung einschließlich sonstiger betrieblicher Erträge der Gruppe abzüglich des Materialaufwands zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Geschäftsjahr auf 639 TEUR (Vorjahr: 1.249 TEUR).

Der Materialaufwand beträgt 66.557 TEUR (Vorjahr: 60.329 TEUR). Der Anstieg um 6.228 TEUR beziehungsweise 10,3 % ist insbesondere im Zusammenhang mit dem höheren Anteil des Contracting- und Projektgeschäfts zu sehen.

Der Personalaufwand beläuft sich auf 68.211 TEUR (Vorjahr: 75.041 TEUR) und beinhaltet auch die Aufwendungen für die in der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigten Mitarbeiter. Der Rückgang um 6.830 TEUR beziehungsweise 9,1 % steht insbesondere im Zusammenhang mit der geringeren Geschäftstätigkeit und dem reduzierten Personalbestand im Bereich Arbeitnehmerüberlassung. Die Entlastung beim Personalaufwand konnte den Rückgang des Rohergebnisses und der sonstigen betrieblichen Erträge jedoch nicht vollständig kompensieren. Die Abschreibungen in Höhe von 1.322 TEUR (Vorjahr: 1.335 TEUR) beinhalten Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 1.219 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 4.047 TEUR (Vorjahr: 4.062 TEUR) und liegen damit nahezu auf Vorjahresniveau. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden insbesondere konzerninterne sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 12.295 TEUR eliminiert.

Das Finanzergebnis beträgt -438 TEUR (Vorjahr: -711 TEUR). Es setzt sich aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von 23 TEUR sowie Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 460 TEUR zusammen. Konzerninterne Zinserträge und Zinsaufwendungen in Höhe von jeweils 263 TEUR wurden eliminiert.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit -2.820 TEUR deutlich unter dem Vorjahreswert. Unter Berücksichtigung eines Ertragsteuerertrags von 27 TEUR ergibt sich ein Konzernjahresfehlbetrag von 2.792 TEUR. Wesentliche Ursachen sind die Ergebnisverschlechterung der Questax Professionals GmbH, der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge sowie der veränderte Umsatz- und Leistungsmix. Zur Bewertung der operativen Ertragslage fokussiert sich der Vorstand regelmäßig auf die Kennzahl EBITDA. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte die QUESTAX-Gruppe ein konsolidiertes EBITDA von -1.060 TEUR (Vorjahr: 2.906 TEUR).

6. Finanzlage

Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 4.363 TEUR gegenüber 7.041 TEUR im Vorjahr. Die Gruppe konnte im Geschäftsjahr sämtliche fälligen Zahlungsverpflichtungen erfüllen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt -898 TEUR (Vorjahr: 5.125 TEUR). Die Finanzierung der Gruppe erfolgte neben den erwirtschafteten Zahlungsmitteln im Wesentlichen über Factoring und Bankdarlehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich infolge planmäßiger Tilgungen um 576 TEUR.

Ergänzend zur laufenden Bankfinanzierung steht der Gruppe eine ungenutzte Kreditlinien in Höhe von 2.168 TEUR als zusätzliche Liquiditätsreserve zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund des negativen operativen Cashflows, der höheren Factoring-Inanspruchnahme und des gesunkenen Liquiditätsbestands kommt der rollierenden Liquiditätsplanung und der Einhaltung der Finanzierungslinien eine erhöhte Bedeutung zu.

7. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Plan-Ist-Vergleich für die finanziellen Leistungsindikatoren zeigt folgende Abweichungen:

Kennzahl (TEUR)	Plan 2025	Ist 2025	Abw. abs. TEUR / rel. %
Umsatzerlöse	137.206	137.121	-85 / -0,06 %
Rohmarge	2.836	2.353	-483 / -17,03 %
EBITDA	280	-1.060	-1.340 / -478,57 %
Operativer Cashflow	leicht positiv	-898	nicht erreicht

Das Umsatzziel wurde mit einer Abweichung von lediglich 85 TEUR beziehungsweise 0,06 % im Wesentlichen erreicht. Der deutliche Umsatzrückgang der Questax Professionals GmbH wurde durch das Wachstum der Questax Experts GmbH und der Questax Systems GmbH weitgehend kompensiert.

Die steuerungsrelevante Rohmarge blieb mit 2.353 TEUR um 483 TEUR beziehungsweise 17,0 % unter dem für 2025 prognostizierten Wert. Hauptursache war die Questax Professionals GmbH: Trotz eines nahezu planmäßigen Umsatzes von 60.042 TEUR lag dort die Rohmarge mit 6.346 TEUR um 554 TEUR unter Plan. Der geringere Ergebnisbeitrag konnte durch die positive Umsatzentwicklung in den anderen operativen Gesellschaften nicht vollständig ausgeglichen werden.

Das EBITDA blieb mit -1.060 TEUR um 1.340 TEUR hinter dem geplanten Wert von 280 TEUR zurück. Die Questax Professionals GmbH erzielte anstelle des geplanten EBITDA von 700 TEUR ein EBITDA von -591 TEUR. Diese Abweichung von -1.291 TEUR war der wesentliche Belastungsfaktor auf Konzernebene; bessere Ergebnisbeiträge anderer Gesellschaften wirkten teilweise kompensierend.

Der operative Cashflow fiel mit -898 TEUR entgegen der Erwartung eines leicht positiven Werts negativ aus. Ausschlaggebend waren vor allem das negative operative Ergebnis sowie die im Verhältnis zur Ergebnislage nur teilweise kompensierenden Working-Capital-Effekte. Die Planabweichungen bei Rohmarge, EBITDA und operativem Cashflow hängen damit wirtschaftlich zusammen.

8. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2025 war von einer verhaltenen Marktentwicklung und einem gegenüber dem Vorjahr rückläufigen Geschäftsvolumen in der Arbeitnehmerüberlassung geprägt. Während das geplante Konzernumsatzniveau nahezu erreicht wurde, blieb die Ergebnisentwicklung deutlich hinter den Erwartungen zurück. Wesentlicher Treiber war der unter Plan liegende Ergebnisbeitrag der Questax Professionals GmbH. Der Umsatzrückgang im ANÜ-Geschäft konnte durch das Wachstum im Contracting und bei der Questax Systems GmbH nicht vollständig kompensiert werden.

Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert. Das EBITDA und das Konzernergebnis sind negativ. Gleichzeitig reduzierten sich die liquiden Mittel und das Eigenkapital. Die Geschäftsleitung hat Maßnahmen zur Kostensteuerung, zur Verbesserung der Auslastung, zur weiteren Diversifizierung der Kundenbasis und zum Ausbau margenstärkerer Leistungen eingeleitet.

9. Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte die QUESTAX-Gruppe insgesamt 633 Mitarbeiter (Vorjahr: 708 Mitarbeiter). Dies entspricht einem Rückgang um 75 Mitarbeiter beziehungsweise 10,6 %. Davon entfielen 411 Mitarbeiter auf die Arbeitnehmerüberlassung (Vorjahr: 504 Mitarbeiter), was einem Rückgang um 93 Mitarbeiter beziehungsweise 18,5 % entspricht. Die Entwicklung korrespondiert mit dem Umsatzrückgang der Questax Professionals GmbH und erklärt einen wesentlichen Teil des gesunkenen Personalaufwands.

10. Chancen- und Risikobericht

Chancen

Ausbau bestehender Kundenbeziehungen:

Von höchster Bedeutung sind die bereits bestehenden Kundenbeziehungen. Die QUESTAX zählte seit Jahren konstant über 130 Unternehmen zu ihren Kunden. Zwar ist die Zahl neuer Anfragen aufgrund der aktuell verhaltenen wirtschaftlichen Lage vieler Kunden zurückgegangen, die Kundenbasis als solche blieb jedoch stabil. Mit einigen Kunden besteht eine langjährige, vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit; mit weiteren Kunden hat die Zusammenarbeit erst begonnen. Gerade in dieser langfristig gepflegten Beziehung liegt eine wesentliche Chance: Mit einer konjunkturellen Erholung erwarten wir, dass unsere langjährigen Kunden ihren Bedarf an externen IT-Spezialisten wieder verstärkt über die QUESTAX decken werden, da das Vertrauen in die Zusammenarbeit über den gesamten Konjunkturzyklus hinweg gefestigt wurde. Strategisch, personell sowie durch die kontinuierliche Weiterbildung der im Recruiting tätigen Mitarbeitenden sehen wir uns hierfür gut aufgestellt.

KI-getriebene Nachfrage:

Die breite Etablierung generativer Künstlicher Intelligenz in Kundenorganisationen zählt zu den bedeutendsten Wachstumschancen der QUESTAX. Der Aufbau von KI-Anwendungen und datengetriebenen Geschäftsmodellen erzeugt eine spürbar steigende Nachfrage nach KI-Spezialisten, Data Engineers, Data Scientists und AI-Governance-Profilen. Gleichzeitig entstehen neue Qualifikationsprofile und Beratungsfelder, etwa im Bereich der regulierungskonformen Nutzung von KI-Systemen. Da diese Profile im Markt weiterhin knapp sind, werden sie überdurchschnittlich vergütet, wovon die QUESTAX über höhere Stundensätze und eine verbesserte Deckungsbeitragsmarge profitieren kann. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sich dieser Trend fortsetzt und der Anteil KI-naher Projekte im Kundenportfolio weiterwächst.

Digitalisierung des Recruitings:

Der weitere Ausbau moderner Sourcing- und Matching-Systeme sowie die konsequente Nutzung der umfangreichen, proprietären Kandidatendatenbank ermöglichen eine schnellere und präzisere Kandidatensuche. Dies verkürzt die Besetzungszeiten, erhöht die Vermittlungsquote und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der QUESTAX gegenüber Wettbewerbern mit weniger digitalisierten Recruiting-Prozessen.

Internationales Recruiting:

Eine weitere Chance stellt die Rekrutierung von IT-Fachkräften aus dem nahegelegenen Ausland dar. Die QUESTAX-Gruppe hat aufgrund von Kundenbefragungen zur Abmilderung des Fachkräftemangels im Jahr 2023 eine erste Auslandsgesellschaft in Lissabon, Portugal, gegründet (Questax Unipessoal, LDA). Die Gesellschaft fungiert als Recruiting-Plattform, um die exzellent ausgebildeten lokalen Experten für Projektabwicklungen über QUESTAX zu begeistern. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde 2024 eine zweite Auslandsgesellschaft in Barcelona, Spanien gegründet (Questax Recursos Humanos S.L.).

Prozessuale Abläufe innerhalb der Questax-Gesellschaften:

Die Questax Professionals GmbH profitiert direkt von den prozessualen Strukturen der gesamten Questax-Gruppe. Die interne Verzahnung mit der Questax Systems GmbH (IT-Dienstleistungen/Projekte) und der Questax Experts GmbH (Contracting) eröffnet zusätzliche Umsatzpfade, stärkt die Kundenbindung und macht das Leistungsportfolio flexibler. Das agile Vertriebsmodell — über die Questax Management GmbH — sorgt für Effizienz, klare Verantwortlichkeiten und einen schnellen Zugang zu neuen Kundenkreisen. Die Bestandskundenbasis bleibt ein starkes Fundament, das durch Vertriebsdienstleistungen der Questax Management GmbH flexibel erweiterbar ist.

Risiken

Marktrisiko:

Das Marktumfeld für IT-Personaldienstleistungsunternehmen ist aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen, der ökonomischen Rahmenbedingungen einiger „klassischer“ Kundenbranchen, des Fachkräftemangels sowie der sprunghaften Handels- und Sicherheitspolitik der US-amerikanischen Regierung als schwierig anzusehen. Die Branchenkontraktion im Zeitarbeitsmarkt hat sich gemäß Lünendonk-Konjunkturindex auch im Jahresverlauf 2025 fortgesetzt. Insofern besteht für die QUESTAX eine unmittelbare Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung des IT-Dienstleistungs- und Engineering-Marktes: Sowohl eine weitere Eintrübung als auch eine Erholung der Nachfrage nach IT-Spezialisten würde sich direkt auf Auslastung, Umsatz und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Strukturelle Veränderungen der Nachfrageprofile:

Zusätzlich verändern sich die von Kunden angefragten Anforderungsprofile an IT-Spezialisten kontinuierlich. Die Nachfrage verschiebt sich zunehmend auf neue Technologien und Kompetenzprofile — insbesondere Cloud, Cybersecurity und Künstliche Intelligenz —, während die Nachfrage nach bestimmten, etablierten IT-Spezialisierungen rückläufig ist. Für die QUESTAX besteht das Risiko, dass sich der eigene Kandidatenpool und die Marktpositionierung nicht schnell genug an diese Verschiebung anpassen und dadurch Vermittlungschancen ungenutzt bleiben.

Risiken durch Weiterentwicklungen in der IT-Welt:

Generative KI und die damit verbundene Produktivitätssteigerung in der Softwareentwicklung können mittelfristig die Nachfrage nach Junior-Profilen und Standardtätigkeiten erheblich verringern. Wir stufen das Risiko für die QUESTAX weiterhin als gering ein, da der Fokus der Gesellschaft auf dem High-Level-Sektor (Senior-Profile, Architekten, KI-Spezialisten) liegt, der von KI komplementär gestützt, nicht ersetzt wird.

Personelle Risiken:

Der Fachkräftemangel erschwert es weiterhin, geeignete Experten zu finden, um die grundsätzlich vorhandene Nachfrage zu decken. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage in Deutschland hat sich die Verfügbarkeit von Kandidaten zwar verbessert, allerdings suchen die Kunden noch speziellere Fähigkeiten und nutzen regelmäßig die Möglichkeiten von Near- und Off-Shoring.

Liquiditätsrisiko:

Die Liquiditätsentwicklung des Konzerns hängt insbesondere von der operativen Geschäftsentwicklung, dem Zahlungseingang externer Kunden sowie der Verfügbarkeit und Nutzbarkeit der Finanzierungslinien ab. Die Zahlungsfähigkeit der einzelnen Konzerngesellschaften wird zusätzlich durch die konzerninterne Liquiditätssteuerung unterstützt. Bei Planabweichungen gilt es, zeitnah Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Insbesondere die Geschäftsbeziehungen zu Großkunden sind zu beobachten, da hier ein wesentliches Risiko für Planabweichungen bei Umsatz und Ertrag besteht. Dem wirkt die Gesellschaft durch die Gewinnung neuer Kunden in unterschiedlichen Branchen entgegen. Zum Bilanzstichtag standen die Factoring-Linie bei der TARGO Commercial Finance AG mit 25.000 TEUR gruppenweitem Volumen und genutzte Kontokorrent-Linien in Höhe 2.168 TEUR zur Verfügung.

Forderungsausfallrisiko:

Die Ausfallrisiken des Forderungsbestandes sind aufgrund der guten, diversifizierten Kundenbasis und der Bonitätsüberwachung durch unsere Finanzierungspartner als sehr gering einzustufen. Darüber hinaus geht im Rahmen des Factorings auch das Delkredererisiko auf den Factoring-Partner über und minimiert das Forderungsausfallrisiko zu Gunsten der QUESTAX. Zur Überwachung dieses Risikos setzt die QUESTAX zusätzlich auf ein etabliertes Forderungsmanagement.

11. Prognosebericht

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Frühjahrsprojektion 2026 für das Jahr 2026 ein preisbereinigtes Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,0 %, nachdem die deutsche Wirtschaft 2025 erstmals nach zwei Jahren Rezession wieder leicht (+0,2 %) gewachsen war. Wirtschaftsforschungsinstitute sind in ihren Prognosen heterogen: Das ifo Institut rechnet im Deeskalationsszenario mit einem BIP-Wachstum von 0,8 % für 2026 und 1,2 % für 2027.

Die Erholung wird voraussichtlich nicht vom Exportgeschäft, sondern von der Binnennachfrage getragen — insbesondere durch privaten und öffentlichen Konsum sowie Investitionen im Rahmen des kommunalen und gesamtstaatlichen Infrastruktur-Sonderprogramms. Risiken für die erwartete Erholung bestehen weiterhin: geopolitische Spannungen, die sprunghafte Handels- und Sicherheitspolitik der USA sowie Eskalationen im Nahen Osten könnten die fragile Aufwärtsdynamik bremsen. Vor diesem Hintergrund ist nicht auszuschließen, dass die Unsicherheit bei privaten Haushalten und Unternehmen erneut zunimmt und zu Konsum- und Investitionszurückhaltung führt.

Für die Zeitarbeits- und Personaldienstleistungsbranche zeichnet sich für 2026 eine vorsichtige Stabilisierung ab. Der Lünendonk-Konjunkturindex (Q1 2026) verweist auf eine deutlich verbesserte Umsatzerwartung der Dienstleister im ersten Quartal 2026; gleichzeitig bleiben die Beschäftigtenzahlen in der Zeitarbeit gemäß GVP-Monatsbericht zunächst rückläufig.⁷⁸

Für das Jahr 2026 wird eine moderate Erholung der deutschen Wirtschaft erwartet. Gleichwohl bleiben geopolitische Spannungen, handelspolitische Unsicherheiten sowie die zurückhaltende Investitionstätigkeit der Unternehmen wesentliche Belastungsfaktoren. Die Entwicklung des Markts für externe IT- und Engineering-Spezialisten dürfte weiterhin von kurzfristigen Projektentscheidungen und einer hohen Preissensibilität der Kunden geprägt sein.

Grundsätzlich orientiert sich die Planung der QUESTAX an den strategischen Zielen. Sie bildet die Grundlage für eine solide Ergebniseinschätzung, berücksichtigt die erforderlichen Investitionen und dient der Sicherung der finanziellen Stabilität.

⁷⁸Lünendonk, Konjunkturindex Zeitarbeit (Veröffentlichung März 2026), Erhebungszeitraum 26.01.–11.02.2026. <https://www.luenendonk.de/produkt/luenendonk-studie-konjunkturindex-zeitarbeit/>

⁸GVP, Entwicklung der Personaldienstleistungsbranche im April 2026, 04.05.2026. <https://personaldienstleister.de/personaldienstleistungen/zeitarbeit/zahlen-fakten/>

Kennzahl (TEUR)	Plan 2026
Umsatzerlöse	142.049
Rohmarge / DB1	5.247
EBITDA	1.855

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2025 entspricht die Planung einem Umsatzanstieg von rund 3,6 % sowie einer deutlichen Verbesserung des EBITDA um rund 2.915 TEUR.

Die erwartete Ergebnisverbesserung beruht insbesondere auf einem höheren operativen Ergebnisbeitrag aus dem Arbeitnehmerüberlassungsgeschäft. Neben der Entwicklung des Geschäftsvolumens sind hierfür die angesetzten Deckungsbeitragsmargen und die vorgesehene Personal- und Sachkostenstruktur maßgeblich. Auf Konzernebene soll der geplante Deckungsbeitrag die verbleibenden Personal- und Sachkosten einschließlich der weiteren in der Planung berücksichtigten Aufwendungen ausreichend decken, um das positive EBITDA von 1.855 TEUR zu erreichen.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir einen gegenüber dem Vorjahr spürbar verbesserten operativen Cashflow. Diese Erwartung setzt voraus, dass sich die Mittelbindung in Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die übrigen operativen Zahlungsströme nicht wesentlich nachteilig entwickeln.

Weiterhin wird davon ausgegangen, dass die dargestellten Chancen genutzt, bestehende Kundenbeziehungen weiter ausgebaut und neue Kunden hinzugewonnen werden. Die Bündelung der Vertriebsaktivitäten in der Questax Management GmbH und die enge Zusammenarbeit der operativen Gesellschaften bleiben wesentliche Bestandteile der strategischen Ausrichtung. Gleichzeitig werden die Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung aufgrund des weiterhin unsicheren Marktumfelds eng überwacht.

Heidelberg, den 19. Oktober 2026

Mohammad El Khaledi

Thomas Christmann

Florian Beyer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Juli 2026

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches

auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

(4) Etwaige Auskunfts-, Einsichts- und Herausgabeansprüche des Auftraggebers in Bezug auf die Arbeitspapiere des Wirtschaftsprüfers können erst nach Beendigung des jeweiligen Auftragsverhältnisses und nur innerhalb eines Jahres ab diesem Zeitpunkt geltend gemacht werden.

(5) Der Wirtschaftsprüfer ist dem Auftraggeber nach zur Auskunft, Einsicht und Herausgabe in Bezug auf die Arbeitspapiere des Wirtschaftsprüfers verpflichtet, soweit Geschäftsgeheimnisse oder Verschwiegenheitspflichten des Wirtschaftsprüfers entgegenstehen.

(6) Der mit der Erfüllung etwaiger Auskunfts-, Einsichts- und Herausgabeansprüche beim Wirtschaftsprüfer entstehende Aufwand ist vom Auftraggeber zu vergüten.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.